J. germ.
276
i

J. germ. 276 i

Digitized by Google

Busch

Offene Erzählung.

Meine
zu Frankfurt am Main
im Dezember v. J.
erlittene Verfolgung
betreffend.

Von
Emilie von Buſch,
geborne von Sydow.

Offene Erzählung.

Meine
zu Frankfurt am Main
im Dezember v. J.
erlittene Verfolgung
betreffend.

Von
Emilie von Buſch,
geborne von Sydow.

Augsburg,
gedruckt und verlegt bei Joseph Rösl.
1821.

Digitized by Google

J. germ. 276 i
Bayerische Staatsbibliothek München
Bayerische Staatsbibliothek München
Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN
07/03/128
Digitized by Google

Ich bin nicht thöricht genug, weder meine Perſon, noch die Vorfälle, die ich anzuführen habe, für ſo wichtig zu halten, daß ſie dem geſammten deutſchen Publikum Theilnahme einflößen ſollten. Auch ergreife ich die Feder nicht, um eine ſogenannte Rechtfertigung zu ſchreiben. Da ich nichts Strafbares begangen habe, ſo wäre dieß unnütz. Eben ſo wenig iſt meine Abſicht, meine Verfolger anzuklagen. Dazu ſchätze ich ſie zu gering. Ich für meine Perſon würde lieber alle Mißhandlungen ruhig erduldet, als den Weg der Publizität eingeſchlagen haben, den ein Weib gewöhnlich mit weit mehr Anſtand vermeidet, als betritt. Allein dem Stande, den ich bekleide, und meiner jetzigen Stellung in der Theaterwelt bin ich es ſchuldig, durch eine getreue, mit allen Rechtsbelegen unterſtützte Erzählung des Geſchehenen den geſchäftigen

Zungen der Läſterung Einhalt zu thun, und ſelbſt die Unpartheiiſchen, welche durch die Gewalt der Verleumdung irre geleitet werden könnten, eines Beſſern zu belehren. Zu dieſem, wie mir deucht, nicht unlauteren Wunſche geſellt ſich noch das Muttergefühl, welches mir gebietet, die Verleumder zum Schweigen zu bringen, mit denen mein Sohn, durch Verhältniſſe gefeſſelt, in denſelben Mauern zu leben gezwungen iſt.

Die Stimme des gerechten Stolzes verbietet mir, mich über Dinge zu äußern, die keinen Richter haben. Ich beſchränke mich einzig auf Thatſachen, deren Beweis vor Augen liegt, und über die ich dem Publikum allein Aufklärung ſchuldig bin. Ich halte dieß ſogar für eine Pflicht gegen meine Verfolger ſelbſt, denn ich will mich keiner ſchärferen Waffen gegen ſie bedienen, als ſie gegen mich geführt haben; ja, ich will nur einen Schild führen, aber kein Schwert.

Seit Jahren als Eheleute getrennt, wohnten wir jedoch, mein Gatte und ich, wie innige Freunde und Geſchwiſter in häuslicher Ruhe beiſammen. Keine Aufmerkſamkeit gegen ihn habe ich verſäumt, keine Pflege vernachläſſigt, niemand betrat unſere Schwelle ohne ſein Wiſſen, mit niemand pflog ich des geſelligen Umgangs ohne ſeine Bewilligung. Ich berufe mich hierüber auf ſein eigenes Zeugniß, wie auf das aller Freunde und Bekannten, die in Berührung mit unſerem Hauſe waren.

Während einer Reihe von Jahren wurde dieſe Ruhe durch nichts getrübt, als durch die lebhaften Beſorgniſſe, welche die ſchwarze Melancholie meines Gatten mir und ſeinen Freunden nur allzuoft einflößte. Dieſe Melancholie rührte einzig von Zerrüttung ſeiner Geſundheit her, nicht aber, wie man boshaft ausſtreute, von Gram über mich und meinen Wandel. Die Erfinder dieſer Lüge legten den vergifteten Pfeil auf mich an, und bedachten nicht, daß ſie eigentlich meinen Mann verwundeten, indem ſie ihm zutrauten, er könne, ſeiner Rechte uneingedenk, zum hilfloſen Sklaven ſeines Weibes herabgeſunken ſein. In dieſer Beleidigung meines Gatten fühle ich mich mehr gekränkt, als durch alle ihre weiteren Verfolgungen. Daß übrigens der Gemüthszuſtand meines Mannes aus körperlichen Gründen herrührte, iſt ärztlich bewieſen, und ich berufe mich ausdrücklich auf das Zeugniß des Herrn geheimen Raths W * * *, der mir ſchon früher ſchreckliche Folgen, ja ſogar unverhohlen den Verſuch des Selbſtmordes, der bei ſolchen Kranken unausbleiblich ſei, prophezeite. Ein gleiches Zeugniß wird Herr Doktor Kl * * * ablegen. Dieſe beiden Männer kennen die Krankengeſchichte meines Gatten ſeit Jahren, und in dieſer Rückſicht hauptſächlich wäre es, wie mir deucht, höheren Ortes ſehr wohlgethan geweſen, von dieſen beiden Bericht einzuholen. Der weiter unten im polizeilichen Protokoll auftretende Herr Doktor Varentrapp konnte, wiewohl ſein Zeugniß ebenfalls die Wahrheit des Obigen beſtätigt, im Grunde doch nur den zeitlichen Ausbruch des Uebels alſo nur eine Epoche der Krankheit überſehen, da

er dieſelbe nicht von ihrer Wurzel her kannte, nicht von Grad zu Grad wachſen ſah.

Des Herrn geheimen Raths W*** Prophezeihung erfüllte ſich am 6. Dezember v. J. Unangenehme Geſchäftsbriefe, und die von meiner Seite geſchehene Kündigung des Theaterkontrakts, die auf meinen Gatten einen heftigeren Eindruck machte, als ich zu befürchten berechtigt war, beförderten die Kataſtrophe. Sogleich verbreiteten ſich die abgeſchmackteſten und zugleich ſtrafbarſten Gerüchte im Publikum, worunter auch dieß — ich hätte eine Scheidungsklage gegen meinen Mann eingegeben; — ich fordere jede Behörde auf, mich Lügen zu ſtrafen, wenn je dieß der Fall war. Ich, und nur ich allein, mußte die Schuld von allem tragen, ſo zwar, daß, wenn nur ein Zehntheil davon mir wirklich zur Laſt fiele, ich das verworfenſte Geſchöpf der Erde wäre.

Ein Theil des Publikums, und zwar ein ſolcher, der ſich nicht gewöhnlich im Parterre einzufinden pflegt, fühlte ſich berufen — oder angeſtiftet — ein Richteramt über mich zu verwalten. Ob ausgeſtreute Verleumdungen meine Kläger, ob Störer der öffentlichen Ruhe meine Richter, ob die Bühne mein Gerichtshof, ob ich im Charakter meiner Rolle Auftretende die Beklagte ſein könne, das überlaſſe ich dem Urtheil der Billigdenkenden und Rechtliebenden.

Digitized by Google

Ich füge das über dieſe Vorfälle aufgenommene polizeiliche Protokoll nebſt den Anhängen hier an, weil aus dieſem Aktenſtück meine Unſchuld, troz aller Mühe das Strafbare zu finden, hervorgeht. Nur einen der Anhänge, ein von meinem Gatten in abgeriſſenen Sätzen beſchriebenes Blatt, entziehe ich aus Achtung gegen denſelben der öffentlichen Ausſtellung. Diejenigen, welche dieſes Blatt kennen, verſtehen mich, und billigen dieſe Schonung.

Digitized by Google

Abſchrift des Protokolls.

Ziffer 1.

An ein hochlöbliches Polizey-Gericht gehorſamſter Bericht des Act. vic. Dr Fiedler, verſuchten Selbſtmord des Herrn von Buſch betreffend.

Hochlöbliches Polizey-Gericht!

Verehrlichem Auftrage zufolge begab ich mich heute früh um 10 Uhr mit dem Wundarzte Herrn Döbel in die Wohnung der Schauſpielerin Frau von Buſch, um wegen eines von deren Ehemanne verſuchten Selbſtmordes die vorläufige Unterſuchung vorzunehmen. In gedachter Wohnung fand ich bereits den Herrn Dr. Med. Kles, den Arzt des Verwundeten. Frau von Buſch erklärte mir über jenen Vorgang auf Befragen: als ſie am 6. dieſes Monats Abends um halb zehn Uhr aus dem Theater nach Hauſe gekommen, habe ihr ihr Dienſtmädchen erzählt, daß Herr von Buſch an dieſem Abend ausgeweſen, jedoch bald wieder zurück gekehrt ſey. Dieſe Erzählung habe ſie um ſo mehr befremdet, als ihr Mann, welcher ſchon ſeit mehreren Jahren an Melancholie leide und beinahe Miſanthrop geworden, ſchon ſeit mehreren Monaten das Haus nicht verlaſſen habe. Sie habe ſich jedoch beruhigt gefühlt und günſtige Hoffnungen daraus

Digitized by Google

geſchöpft, als plötzlich ſie einen Schrey gehört, und ihr Mann mit dem Ausrufe: Mörder, alle Menſchen ſind ſchlecht, aus dem Nebenzimmer geſtürzt ſey, und ſie den blutenden Arm deſſelben geſehen. Im höchſten Grade erſchrocken, habe ſie nach ihrem Arzte dem Herrn Dr. Kles geſchickt, welcher gemeinſchaftlich mit dem Wundarzte Herrn Döbel den Verband angelegt habe. Ueber die Beweggründe ihres Mannes zu dieſem Schritte könne ſie im Allgemeinen nur die Melancholie ihres Mannes und ſpeciel, wie ſie vermuthe, zwei Briefe, welche derſelbe vor Kurzem erhalten und welche ihn ſehr verſtimmt hätten, angeben. Dieſe Briefe beſitze ſie nicht, werde jedoch ſolche zu erhalten trachten, und dann ſolche Hochlöblichem Polizey-Gerichte überliefern. Ein in dem Zimmer ihres Mannes nach jenem Vorgange gefundenes Papier übergab ſie mir, und ich verfehle nicht ſolches hier beizulegen.

Hierauf verfügte ich mich in das Zimmer des Hrn. von Buſch, welchen ich mit verbundenem Arme und etwas bleich fand. Sein Geſicht trägt, wie mir ſchien, Spuren von Gemüthskrankheit, ſein Auge ſchweift unruhig umher, und nach Ausſage der Aerzte leidet er viel an Mangel an Verdauung. Als ich ihm die Urſache meines Beſuches ſo ſchonend als möglich vorſtellte, ſuchte er anfänglich ſeine Verwundung als zufällig geſchehen mir vorzuſpiegeln, und erſt nach langem Zureden mir die Wahrheit nicht zu verhehlen, geſtand er mir ein, einen Selbſtmord bezweckt zu haben. Er ſelbſt ſchrieb die Motiſe zu dieſer That ſchwarzen Ideen zu, die ſich ſeiner bemeiſtert

hatten, die wohl durch äußere Einwirkungen erregt wurden. Dieſe Einwirkungen mir zu nennen, war er auf keine Weiſe zu bewegen: er nannte ſie ein Geheimniß, das ihm nichts entreißen könne, erklärte jedoch auf Befragen beſtimmt, daß weder ſeine nächſte Umgebungen, noch namentlich eheliche Verhältniße ihn zu jener That bewogen hätten.

Der Ausſage der Aerzte gemäß iſt die Wunde von keiner Bedeutung und wird dem Anſcheine nach gar keine Folgen zurücklaſſen. Die Blutung war ebenfalls unbedeutend, ſo daß ſich gar keine Gefahr für den Verwundeten befürchten läßt.

Herr Dr. Kles bekräftigte die Ausſage der Frau von Buſch, daß ihr Mann ſchon lange an Melancholie leide. Ehe ich mich entfernte, empfahl ich der Frau von Buſch die ſtrengſte Sorgfalt für ihren Mann, namentlich ſolle ſie ihn nie allein laſſen, und alle gefährlichen Inſtrumente von ihm entfernen. Die Herrn Aerzte erſuchte ich, jede Veränderung, die dem Leben oder der Geſundheit des Herrn von Buſch gegenwärtig Gefahr bringen könnte, hochlöblichem Polizey-Amte anzuzeigen, auch Wohldaſſelbe von der gänzlichen Herſtellung des Patienten in Kenntniß zu ſetzen.

Der ich hochachtungsvoll beſtehe

Frankfurt, den 8. Dezember 1820.

Eines hochlöblichen Polizey-Gerichts

gehorſamſter
Dr. Fiedler.

pro Copia,
Dr. Fiedler.

Digitized by Google

Abſchrift des Protokolls.

Ziffer 2.

Hochlöbliches Polizey-Amt.

Dem erhaltenen verehrlichen Auftrage gemäß verfügte gehorſamſt Unterzeichneter ſich heute Mittags um 2 Uhr in Begleitung des Herrn Chirurg Döbel in die Wohnung des Herrn von Buſch, um deſſen Wunden zu unterſuchen, und hat die Ehre den Befund in Folgendem anzugeben.

Der ihn begleitende Herr Chirurg Döbel gab an, daß am 6. d. M. Abends zwiſchen 9 und 10 Uhr, der ſeit Jahren melancholiſche Herr von Buſch mit einem Raſiermeſſer ſich mehrere Wunden am Arm beygebracht, die mäßig geblutet hätten, und keine weitere Gefahr befürchten ließen.

Die genaue Unterſuchung beſtättigte die Wahrheit dieſer Ausſage. Am linken Arm, an der innern Seite, zwiſchen zwei und drei Zoll von der Handwurzel entfernt,

Digitized by Google

finden ſich einige Wunden, die quer über den Arm laufen. Die Kleinere, die nur die Haut betrafen, ſind durch ſchnelle Vereinigung bereits geheilt, und die größere Wunde, die etwa zwei Zoll lang iſt, und noch einige Linien Breite hat und bis in die Muskelſubſtanz drang, daher auch die Beugung der Finger noch ſehr gehindert iſt, verſpricht gleichfalls in einigen Tagen zu heilen.

In dieſer Hinſicht iſt alſo die Verletzung als unbedeutend zu achten, nicht ſo in Hinſicht der veranlaſſenden Urſache, die eine tiefe Melancholie iſt.

Der Verwundete nämlich, ein Mann von 35 Jahren, von ſchlankem mageren Körperbau, deſſen Geſichtsbildung mehr einen aufgereitzten als niedergeſchlagenen Zuſtand zu verrathen ſcheint, leidet der eigenen Angabe nach, ſeit vier Jahren ſo, daß außer einigen Reiſen, die er ſeit jener Zeit unternommen, er ſein Zimmer nicht mehr verlaſſen hat. Seit dem Monat April dieſes Jahres hat er ſein Zimmer nicht mehr verlaſſen, außer an dem Abend, wo er ſich die angegebene Verletzung beibrachte. Er verſichert aus wichtigen Urſachen ſo zu handeln, und einem Arzte ſich eigentlich nie anvertraut zu haben, weil dieſer ihm nicht habe helfen können, und wie Unterzeichneter wahrſcheinlich auch auf mehr Bewegung gedrungen haben würde. Gegen hartnäckige Verſtopfung, woran er als urſprüngliches Leiden des Unterleibes oder in Gefolge der Lebensart leidet, gebraucht er Pillen, die ihm momentane Hülfe leiſten.

Digitized by Google

Er beſchäftiget ſich beinahe ausſchließlich mit Muſik.

Die Frau verſichert, dieſer aufgereizte, mißtrauiſche melancholiſche Zuſtand rühre von viel früherer Zeit her, und habe ihn zu vielen ſehr bizarren Handlungen getrieben; ſeit vier Jahren, beſonders aber ſeit dem letzten Jahre ſei dieſer unglückliche Zuſtand ſehr geſtiegen, und ſie ſehe wohl voraus, daß derſelbe noch immer im Steigen ſei. Die angegebene Reiſen ſeien nichts anders, als daß er oft plötzlich weggelaufen ſei, und ſich dann eben ſo unerwartet eingefunden habe. So ſei er auch an dem ſchrecklichen Abend, während ſie in der Comödie geweſen, plötzlich fort, ſei aber bald darauf ganz wohl zurückgekehrt.

Auf die Frage: ob denn hinlänglich für den Mann geſorgt ſei, ſo daß die letztere Scene ſich nicht wiederholen könne, verſicherte ſie, es ſei geſorgt, er ſei faſt nie allein und unter beſtändiger Beobachtung, und wenn ſie ſich entſchließen würde, ſich von ihm zu trennen, ſo würde er ſeinen Verſtand völlig verlieren. In dieſer Hinſicht müße ſie ſich ſogar wegen des Vorfalls Vorwürfe machen. An dem Tage, wo dieſer erfolgte, habe ſie ihm erklärt: ſie gehe im April fort, und habe erſt im September wieder ein neues Engagement. Er müße alſo während dieſer Zeit zu ſeiner Familie gehen, da ſie wohl wiſſe, daß er weder hier allein bleiben, noch ſie auf ihren Reiſen begleiten wolle. Er habe ihr hierauf erklärt, er wolle ſich lieber ein Leid zufügen, als zu ſeinen Verwandten zurückkehren; doch habe er ſie auch nicht auf der Reiſe begleiten wollen. Wenn ſie feſten Wohnort hätte, habe ſie ihm verſprochen, ihn wieder

zu ſich zu nehmen. Sie glaube, daß dieſe Unterhaltung auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht habe, obgleich er an dieſem Tage auch Briefe erhalten, die ihn ſehr aufgereitzt hätten. Aus dem Geſagten geht hervor, daß dieſer Mann an tiezer Melancholie leidet, und die ehelichen Verhältniſſe mindeſtens in einem geſpannten Zuſtande ſind. Ob nun zwar für dieſen Augenblick für die Sicherheit des Mannes ziemlich geſorgt zu ſeyn ſcheint, indem ſeine Umgebung, die Frau, ein Sohn von 19 Jahren, ein Mann zur Aufwartung (der Nachts in ſeiner Nähe ſchläft) und ein Dienſtmädchen ſind, ſo vermag Unterzeichneter dennoch nicht ſeine Beſorgniſſe zu unterdrücken, daß ähnlichen und bedeutenderen Vorfällen, für den Unglücklichen und ſeinen Umgebungen, nicht hinlänglich vorgebeugt ſey, und ſo erlaubt er ſich zu gefälliger Prüfung folgende Vorſchläge zu thun.

1) Die Frau vorzubeſcheiden und ihr ihre Verbindlichkeiten und Pflichten einzuſchärfen. Unterzeichneter hat zwar dieſe Verhältniſſe genau erörtert und ſtrenge Wachſamkeit empfohlen, und auf die Wege aufmerkſam gemacht, die ſie einzuſchlagen verpflichtet ſei, wenn ſie glaube, daß die bisherigen Anſtalten unzulänglich ſeien; er iſt überzeugt, daß eine amtliche Weiſung eindringender ſein wird.

2) Die Familie des Unglücklichen von dem Vorfalle in Kenntniß zu ſetzen, damit dieſe die Maßregeln ergreifen können, die ihr Gefühl Gewiſſen und Pflicht vorzuſchreiben ſcheinen — dennoch erſcheint Unterzeichnetem dieſer Mann nicht rettungslos verlohren, wenn er unter andere Verhältniſſe gebracht wird.

Digitized by Google

Alles höherem Ermeſſen anheim ſtellend, hofft Unterzeichneter dem erhaltenen verehrlichen Auftrage Genüge geleiſtet zu haben, und verharret in ſchuldiger Hochachtung

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1830.

2

Eines hochlöblichen Polizey-Amtes

gehorſamſter
Dr. Varrentrapp.

pro Copia
Dr. Fiedler.

Digitized by Google

Ziffer 3.

Abſchrift des Protokolls.

In Gegenwart Sr. Hochwohlgebohren des Herrn Senator Dr. Wüſtefeld, des Hrn. Polizey-Gerichts-Aſſeſſors Dr. Hacker und meiner des Akt. Münch.

Auf erſtattete Berichte des Herrn Aktuar Vicar Dr. Fiedler und des Phyſicats Anlage Ziffer 1 und 2 die intendirte Selbſtentleibung des Herrn von Buſch betreffend, hatte man auf heute deſſen Gattin Frau Emilie von Buſch anhero beſchieden, welche auf Befragen erklärte: wie es mit ihrem Gatten beſſer gehe, und derſelbe ſich unter ſteter Aufſicht befinde. Ueber eine eigentliche beſtimmte Urſache, die ihren Gatten zu dieſem gewaltſamen Schritt vermocht habe, könne ſie keine Auskunft geben, und ſuche ſolche theils in dem mehrere Jahre bereits andauernden melancholiſchen Zuſtande, und darinn, daß er Briefe erhalten, deren Inhalt ihm unangenehm geweſen. Derſelben wurde nun ernſtgemeſſenſt die ſtrengſte Aufſicht auf ihren Gatten zur Pflicht, und ſie für alle aus der Nichtbefolgung dieſer Auflage fließenden Nachtheile verantwortlich gemacht. Bey dieſer Gelegenheit bemerkte man der Competentin zugleich

wie das Verhältniß, in welchem ſie notoriſch mit dem Herrn Br. * * * ſtehe, das allgemeine Misfallen errege, wovon ſie ſich durch die in der vorgeſtrigen Darſtellung im Schauſpielhauſe bey ihrem Aüftreten vorgefallenen tumultuirend ausgebrochenen Mißfallsbezeugungen des Publikums überzeugt haben müſſe, welche nicht ihrer Kunſt, ſondern lediglich ihrem angeführten anſtößigen Benehmen gegolten haben könne, und daß es Pflicht des Amts ſeye, dieſem ärgerlichen Betragen zur Vermeidung größeren Scandals nachdrücklich zu begegnen, weshalb ihr bey Strafe der Arreſtation aller fernere ſowohl öffentliche als Privatumgang mit gedachtem Herrn Br * * * hiermit unterſagt und ſie unter ſpecielle polizeyliche Aufſicht dieſerhalben geſetzt werde.

Act. Frankfurt, den 21. Dezemb. 1820.

In fidem

Münch, Aktuar.

Digitized by Google

Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß der Herr von Buſch völlig wieder hergeſtellt ſeye, ſo hat man denſelben auf heute vorladen laſſen, und ihn nach ſeinem Erſcheinen aufgefodert, die Urſache anzugeben, welche ihn zu einem ſolchem gewaltſamen Schritt bewogen haben könne, worauf derſelbe erklärte:

Ein Zuſammenfluß von vielerley Umſtänden, die unangenehm auf ſein Gemüth eingewirkt, und worunter ſein unglückliches eheliches Verhältniß auch ſeinen Platz eingenommen, hätten ihn zu dem unglückſeligen Entſchluß gebracht, Hand an ſich zu legen.

Sein Eheverhältniß ſey jedoch keineswegs die alleinige Urſache hierzu geweſen, er könne übrigens die Motiven nicht publik machen.

Seit geraumer Zeit habe er freiwillig ſein Eheverbändniß aufgehoben, und lebe mit ſeiner Gattin zwar von Tiſch und Bett getrennt, jedoch friedfertig in einer und derſelben Wohnung zuſammen. Nachdem man nun dem Herrn Comparenten ſeinen unerlaubten Schritt ernſtlichſt vorgehalten, und denſelben durch Religions- und Ver-

Digitized by Google

nunftgründe vor einem ähnlichen Betragen für die Zukunft abgemahnt, und derſelbe hierauf erwiedert, wie er indeſſen zu beſſerer Beſinnung gekommen, und ſo viel über ſich gewonnen habe, daß ein Rückfall nicht zu befürchten ſtehe, wurde ſelbiger nach verleſen und genehmigtem Protokoll entlaſſen.

Cont. Frankfurt, den 5. Jäner 1820.

In fidem

Münch, Aktuar.

pro Copia

Dr. Fiedler.

Ende des Protokolls.

Digitized by Google

Längſt hätte ich obige Aktenſtücke auf den Altar der Publizität niedergelegt, wenn nicht die Verzögerung des Ueberſendens derſelben mich daran verhindert hätte. Erſt am 15. Februar erhielt ich ſie nach oft geſchehener Forderung von meiner Seite, und von Seite des mitgetheiligten Herrn Barons von * * *, der den Empfang derſelben in meinem Nahmen beſcheinigte, und in dem ſeinigen folgendermaßen erwiederte:

Erklärung
des
Hrn. Barons v. * * * an die Polizey der freyen Stadt Frankfurt.

An Hochlöbliche Polizey der freyen Stadt Frankfurt.

Ich der Unterzeichnete habe die Ehre, der löblichen Polizey den endlichen Empfang einer Abſchrift des Protokols über den intendirten Selbſtmord des Herrn von B * * *, und deſſen Urſachen hiermit im Namen der Frau von B * * * zu beſcheinigen.

Ich habe auf Mittheilung dieſes Protokols blos deswegen gedrungen, weil aus demſelben allein, niemals aber aus denen bei ſolchen Vorfällen gewöhnlichen Zungendreſchereien hervorgehen mußte, ob Herr von B * * * als Ehemann um Einſchreiten der Polizey angeſucht habe, in der Abſicht, daß der Frau von B* * * der ſogenannte „notoriſche“ Umgang mit mir unterſagt werde. Zu einer ſolchen Anzeige und Bitte um Anwendung des polizeyli-

Digitized by Google

chen Armes, zur Herſtellung ſeines häuslichen Friedens, würde Herr von B * * * allerdings ein Recht gehabt haben, wenn er ſonſt Urſache zu Beſchwerden gehabt hätte, und in dieſem Falle würde dieſes eheherrliche Recht allerdings auf die Polizey übergegangen, und dieſelbe ſogar verpflichtet geweſen ſeyn, nach genauer Prüfung in dieſer Sache einzuſchreiten. Herr von B * * * hat aber nicht das mindeſte zum Nachtheil ſeiner Frau, weder in anderer Rückſicht, noch in Rückſicht ihres freundſchaftlichen Umgangs mit mir ausgeſagt, wie wohl es ſichtbar iſt, aus den an ihn geſtellten Fragen, wie eifrig man bemüht war, ihm etwes ſolches in den Mund zu legen; da es ſich ſo verhält, ſo muß ich mein bisher beobachtetes Stillſchweigen brechen, und frey und offen erklären, daß ich die ganze Verfahrungsart der Polizey in dieſer Sache, für übertriebenen Amtseifer halte, den andere wohl gar für einen Mißbrauch der Amtsgewalt anſehen könnten. Die löbliche Polizey behauptet zwar laut Protokoll, daß ſie blos deßwegen ſo gehandelt habe, um größern Skandal zu verhüten; allein es dringt ſich mir die Frage auf, welcher Skandal wohl der größere ſey, der vorübergehende blinde Lärm, der wie auswärtige Blätter ſehr richtig bemerken, von einem kleinen, und überdieß ungewöhnlich im Parterre ſich befindenden Theil des Publikums herrührt, oder eine offenbar unberufene Einmiſchung in unverbrecheriſche Privatverhältniße von Seiten einer Behörde.

In Betreff der Bedrohung mit Arreſtſtrafe gegen Frau von B * * *, wenn ſie noch ferner mit mir um-

Digitized by Google

gehen würde, ſo habe ich durch meine täglichen, gefliſſentlich wiederholten Beſuche deutlich genug bewieſen, wie herzlich ich dergleichen auf Ungerechtigkeit geſtützte Ermächtigungen verlache.

Daß ich nicht ferner weder zwei noch vierſpännig mit Frau von B*** ausfuhr, daran iſt nicht das ergangene Verboth an Benannte, ſondern lediglich die auf andere Urſachen gegründete Weigerung der Frau von B*** ſelbſt ſchuld.

In unſern Tagen, wo keine blinde Anerkennung mehr ſtatt findet, ſcheint mir beſonders in der freien Stadt Frankfurt ein ſolches Benehmen gar ſehr gewagt, und die Stimme der Oeffentlichkeit wird ſich am richtigſten darüber ausſprechen.

Manheim, den 17. Februar 1821.

Baron von ***

Digitized by Google

Dieß iſt in möglichſter Kürze die Geſchichte der unglücklichſten Tage meines Aufenthalts in der freien Stadt Frankfurt; und ruhig überlaſſe ich es nun jedem Manne, mein Urtheil zu fällen, jedem Weibe, den erſten Stein gegen mich zu heben.

Emilie von Buſch,
geborne v. Sydow.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google